

Behindertenfahrdienst zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

§§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) i. V. m. §§ 55, 58 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)

<input type="checkbox"/> Erstantrag	<input type="checkbox"/> Folgeantrag
--	---

I. Persönliche Verhältnisse:			
	Antragsteller	Mit im Haushalt leben (z. B. Partner, Kinder, Eltern):	
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Wohnanschrift/Telefon:			
Betreuer/Bevollmächtigter Anschrift/Telefon:			

II. Angaben zur Behinderung:			
Grad der Behinderung:	<input type="checkbox"/> < 100	<input type="checkbox"/> = 100	
Merkzeichen:	<input type="checkbox"/> G	<input type="checkbox"/> aG	<input type="checkbox"/> B
Inanspruchnahme Wertmarke:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
PKW (in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft):	<input type="checkbox"/> ja	Kennzeichen:	<input type="checkbox"/> nein
Kraftfahrzeugsteuerermäßigung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Pflege-/ Wohnheimunterbringung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

<p><u>Erklärung:</u> Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass ich mich wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben strafbar mache (§ 263 Strafgesetzbuch – Betrug) und zu unrecht erlangte Leistungen erstatten muss.</p> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">_____</p> <p style="text-align: right;">Datum, Unterschrift Antragsteller</p>
--

Hinweis:

Grundlage für die Leistungsgewährung ist die Richtlinie des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Inanspruchnahme eines Behindertenfahrdienstes zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben gemäß §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. §§ 55, 58 SGB IX (Beschluss Kreistag vom 29.03.2010).

zurück an:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Soziale Leistungen
Referat Eingliederungs- und Behindertenhilfe
PF 100253/54
01782 Pirna

Ansprechpartner:
Tel-Nr: 0351/6485-323
Fax-Nr: 0351/6485-389
behindertenhilfe@landratsamt-pirna.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen (Nrn. 1 bis 5), soweit für Sie zutreffend, in Kopie benötigt:

↓ **Bitte kreuzen Sie hier an, welche Unterlagen Sie mitsenden.**

1. Ausweisdokumente:

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Betreuerausweis/Vollmacht

2. Einkommensverhältnisse:

- aktueller Rentenbescheid (Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, Waisen-, sonstige Rente)
- Leistungsbescheid Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)
- Leistungsbescheid Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)
- Leistungsbescheid Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II - ALG 2, HARTZ IV)
- Leistungsbescheid Arbeitslosengeld
- Steuerbescheid (bei Selbständigkeit)
- Gehalts-/Lohnnachweise
- Nachweis sonstiges Einkommen
- Kindergeldbescheid
- Wohngeldbescheid
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise Einkommen der Bedarfsgemeinschaft (Einkommen Partner oder der im Haushalt lebenden Kinder, die vom Antragsteller und/oder dessen Partner unterhalten werden)

3. Vermögensverhältnisse:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparbücher
- Nachweis Geldanlagen
- Bausparverträge o. ä.
- Lebensversicherungen
- Rentenversicherungen

4. Wohnung:

- Mietvertrag (mit aktuellem Mietzins)
- Nachweis Heizkosten

5. Wohneigentum:

- Wasser- und Abwassergebühren
- Abfallentsorgungsgebühren
- Schornsteinfegergebühren
- Kosten Kanalisation / Fäkalienabfuhr
- Gebäudeversicherungen
- Heizungskosten
- Wartungskosten Heizung
- Grundsteuer
- Nachweis Kreditzinsen

Hinweis:

- Sollten Sie laufende Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (4. Kap. SGB XII) oder laufende Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (3. Kap. SGB XII) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (SGB II - ALG 2, HARTZ IV) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 und Nr. 3 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz** erhalten, sind nur die unter Nr. 1 und Nr. 3 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen der **Eingliederungshilfe** (6. Kap. SGB XII) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.
- Sollten Sie laufende Leistungen der **Hilfe zur Pflege** (7. Kap. SGB XII) erhalten, sind nur die unter Nr. 1 geforderten Unterlagen sowie eine Kopie Ihres gültigen Leistungsbescheides vorzulegen.